



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Herrn Hauptgeschäftsführer

nur per E-Mail

Marcus Rothbart

Herrn Peter Deumelandt

Maxim-Gorki-Str. 13

39108 Magdeburg

Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte Umsetzung im Rahmen des Strategieplans

04. April 2023

Zeichen: 62.2-60120/12.13

bearbeitet von Ines Herm

Tel.: +49 391 567-1867

E-Mail:
ines.herm@mw.sachsen-
anhalt.de

Sehr geehrter Herr Rothbart, sehr geehrter Herr Deumelandt,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 30.03.2023 zu den von uns
übermittelten Vorschlägen zur Umsetzung der Existenzgründungsbeihilfe
Junglandwirte im Rahmen des Strategieplans.

Die Regelungen der Maßnahme Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte
stehen, wie Sie wissen, regelmäßig auf dem Prüfstand. Auch die förderfähigen
Unternehmensgrößen, die mit dem Standardoutput charakterisiert werden,
werden von uns hinterfragt. Gerade mit Blick auf die Unternehmen mit höherer
Wertschöpfung je Flächeneinheit ist dies zu prüfen. Allerdings ist hierbei auch
zu beachten, dass insbesondere im Aufbau befindliche Unternehmen mit
öffentlichen Mitteln gestärkt werden sollen. Die Einhaltung des
Standardoutputs ist zur Bewilligung erforderlich. Eine weitere Entwicklung des
Unternehmens ist förderunschädlich. Wir werden unter Berücksichtigung
dieser Eckpunkte die Höhen des Standardoutputs im nächsten
Gutachterausschuss, bei dem auch Vertreter der Verbände anwesend sind,
thematisieren. Für den Start in die Förderung nach Strategieplan hatten wir
die aktuelle Erhöhung mit allen Verbänden abgestimmt.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-01
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Die Thematik, dass die Agrargenossenschaften aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Struktur nicht an der Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte partizipieren können, da der Junglandwirt keinen wirksamen Einfluss auf die Gesellschaft nachweisen kann, hatten wir in einem gemeinsamen Gespräch am 29.06.2022 bereits diskutiert.

Die Sonderregelungen ab 2023 in der ersten Säule, dass bei Antragstellern in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft (eG) auch dann von einer Kontrolle ausgegangen wird, wenn die potentiell maßgebliche Person das Unternehmen aufgrund zwingender Rechtsvorschriften nicht vollständig kontrollieren kann, wird für die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte, die zusätzliche Mittel für Junglandwirteunternehmen bereitstellen, als unzureichend angesehen.

Dass eine Mitwirkung an der Entscheidung durch die potentiell maßgebliche Person möglich ist, ist hier nicht ausreichend. Die erste Säule ist vor allem als Einkommensstützung definiert. Damit wäre auch der Forderung der Genossenschaften nach Unterstützung bei der Fachkräftesicherung Rechnung getragen.

Um juristische Personen mit Einzelunternehmen gleichzustellen, muss der Junglandwirt das Unternehmen wirksam und langfristig in Bezug auf die Entscheidungen zur Betriebsführung, zu Gewinnen und finanziellen Risiken kontrollieren. Da in der Genossenschaft am Ende die Generalversammlung diese Entscheidungen trifft, in der der Junglandwirt nur eine Stimme, wie alle anderen Genossenschaftsmitgliedern hat, kann diese Anforderung nicht erfüllt werden.

Wir hatten zu dem gemeinsamen Termin mit dem Genossenschaftsverband auch Ansätze diskutiert, wie eine Förderung umgesetzt werden kann, die nicht zwingend über die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte läuft. Einige Ideen verfolgen wir seit diesem Treffen. Hier war auch der Fachkräftemangel als eine drängende Frage aufgetreten. Auch Ihr Verband wollte weitere Hinweise liefern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Volker Rost